

# Sexuelle Gewalt

Internationale Studien  
Folgen & Versorgung  
Erfahrungsberichte

Barbara Bojack  
Tanja Heitmeier  
(Hrsg.)



Schriften zur psychosozialen Gesundheit

Barbara Bojack und  
Tanja Heitmeier (Hrsg.)

## Sexuelle Gewalt

Internationale Studien, Folgen und Versorgung,  
Erfahrungsberichte



## **Impressum**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek  
Barbara Bojack und Tanja Heitmeier (Hrsg.)  
Sexuelle Gewalt.  
Internationale Studien, Folgen und Versorgung, Erfahrungsberichte

Diese Arbeit erscheint im Rahmen der Reihe  
„Schriften zur psychosozialen Gesundheit“  
Herausgeber:  
Prof. Dr. Frank Como-Zipfel  
Dr. Gernot Hahn  
Prof. Dr. Helmut Pauls

Coburg: ZKS-Verlag  
Alle Rechte vorbehalten

© 2016 ZKS-Verlag

Cover-Design: Leon Reicherts  
Technische Redaktion: Tony Hofmann

ISBN 978-3-934247-52-9

Der ZKS-Verlag ist eine Einrichtung der Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit (ZKS)  
UG (haftungsbeschränkt), HRB Nummer 5154  
Geschäftsführer: Prof. Dr. Helmut Pauls und Dr. Gernot Hahn.

### **Anschrift:**

Zentralstelle für Klinische Sozialarbeit  
Mönchswiesenweg 12 A  
96479 Weitramsdorf-Weidach

### **Kontakt:**

info@zks-verlag.de  
www.zks-verlag.de  
Tel./Fax (09561) 33197

### **Gesellschafter der ZKS:**

- IPSG-Institut für Psycho-Soziale Gesundheit (gGmbH) – Wissenschaftliche Einrichtung nach dem Bayerischen Hochschulgesetz an der Hochschule Coburg, Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, Mitglied im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband. Amtsgericht Coburg, HRB 2927. Geschäftsführer: Dipl.-Soz.päd.(FH) Stephanus Gabbert
- Dr. Gernot Hahn
- Prof. Dr. Helmut Pauls

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>I. Studien zum Thema sexuelle Gewalt</b>	<b>9</b>
<b>1. Sexuelle Gewalt gegen Studentinnen</b>	<b>11</b>
<i>Renate Klein</i>	
1.1. Einführung . . . . .	11
1.2. Empirische Befunde . . . . .	14
1.3. Gesellschaftliche und institutionelle Rezeption . . . . .	17
1.4. Fazit . . . . .	22
1.5. Literatur . . . . .	23
<b>2. Increasing Prevalence of Intimate Partner Violence: Would Women Empowerment be of any Help in Reducing the Scourge?</b>	<b>27</b>
<i>Rosemary Ogu, Agwu Uzoma</i>	
2.1. Introduction . . . . .	27
2.2. IPV Study in Nigeria . . . . .	29
2.3. Prevention and response . . . . .	31
2.4. References and Appendices . . . . .	32
<b>3. Sexualisierte Gewalt bei Flüchtlingen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen und aktueller Problemfelder in der Praxis</b>	<b>39</b>
<i>Elisabeth Petermichl</i>	
3.1. Einführung . . . . .	39
3.2. Opfer und Täter . . . . .	41
3.3. Von der Gewalt zur Traumatisierung . . . . .	42
3.4. Rechtliche Rahmenbedingungen – Das Asylverfahren in Österreich . . . . .	45
3.4.1. Das Zulassungsverfahren . . . . .	45
3.4.2. Das inhaltliche Asylverfahren . . . . .	47
3.4.2.1. Ist die Asylwerberin Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention? . . . . .	48
3.4.2.2. Ist subsidiärer Schutz zuzuerkennen? . . . . .	48
3.4.2.3. Ist eine Rückkehrentscheidung zulässig? . . . . .	48
3.4.2.4. Das Beschwerdeverfahren . . . . .	49
3.4.2.5. Perspektiven . . . . .	49

3.5.	Problemfelder in der Praxis . . . . .	50
3.5.1.	Identifizierung von Betroffenen von Gewalt . . . . .	51
3.5.2.	Rechtliche Beratung und Vertretung . . . . .	53
3.5.3.	Glaubhaftmachung und individuelle Glaubwürdigkeit . . . . .	55
3.5.4.	Grundversorgung und psychosoziale Betreuung . . . . .	57
3.6.	Empfehlungen für die Zukunft . . . . .	59
3.7.	Literatur . . . . .	60
<b>4.</b>	<b>Migrantinnen in Österreich als Betroffene von sexualisierter Gewalt</b>	<b>65</b>
	<i>Elisabeth Petermichl</i>	
4.1.	Migrantinnen in Österreich . . . . .	66
4.2.	Gewaltbetroffenheit in Österreich . . . . .	68
4.3.	Schutz vor Gewalt in der Familie . . . . .	71
4.4.	Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung . . . . .	73
4.5.	Zwangsheirat . . . . .	76
4.6.	Aktuelle Problemfelder in der Praxis . . . . .	77
4.6.1.	Aufenthaltsrechtliche Implikationen und sozialrechtliche Absicherung . . . . .	78
4.6.2.	Das soziale und familiäre Umfeld und damit verbundene Abhängigkeiten . . . . .	80
4.6.3.	Religion, Kultur und Traditionen . . . . .	83
4.6.4.	Mangelndes Vertrauen in das österreichische Justizsystem in Verbindung mit erlebtem Rassismus . . . . .	83
4.6.5.	Von der Anzeige bis zur Verurteilung . . . . .	84
4.6.6.	Psychosoziale Unterstützung für Betroffene nach dem Ende eines Strafprozesses . . . . .	85
4.7.	Empfehlungen für die Zukunft . . . . .	86
4.8.	Literatur . . . . .	87
<b>II.</b>	<b>Folgen sexueller Gewalt und Versorgung</b>	<b>91</b>
<b>5.</b>	<b>Traumatisierung durch sexuelle Gewalt</b>	<b>93</b>
	<i>Barbara Bojack</i>	
5.1.	Begriffsklärung . . . . .	93
5.2.	Folgen der Traumatisierung . . . . .	94
5.3.	Symptome und Diagnostik . . . . .	95
5.4.	Epidemiologie . . . . .	99
5.5.	Hypothese . . . . .	101
5.6.	Umgang mit dem Trauma mittels Psychotherapie . . . . .	104
5.7.	Schluss . . . . .	104
5.8.	Beispiele aus Therapien . . . . .	106
5.8.1.	Triggerung I & Flash-Back . . . . .	107
5.8.2.	Mitleid, Schuld und vermutete eigene Anteile . . . . .	108
5.8.3.	Reinszenierung . . . . .	108
5.8.4.	Symptomatik I . . . . .	109
5.8.5.	Symptomatik II . . . . .	109

5.8.6.	Triggerung II . . . . .	110
5.8.7.	Dissoziation I . . . . .	110
5.8.8.	Dissoziation II . . . . .	111
5.8.9.	Essstörung . . . . .	111
5.8.10.	Mitleid, Schuldgefühle . . . . .	111
5.8.11.	Gegenübertragung bei der Therapeutin . . . . .	112
5.9.	Der Wunsch im Zusammenhang mit der Therapie . . . . .	112
5.10.	Behandlungsphasen . . . . .	114
5.10.1.	Phase 1: Sicherheit & Stabilisierung . . . . .	114
5.10.2.	Phase 2: Verarbeitung traumatischer Erinnerungen . . . . .	115
5.10.3.	Phase 3: Reintegration . . . . .	115
5.10.4.	Weitere Überlegungen zur Behandlung . . . . .	115
5.11.	Schluss . . . . .	115
5.12.	Literatur . . . . .	116
<b>6.</b>	<b>Überaktive Blase und Harninkontinenz als Folge sexueller Gewalt</b>	<b>121</b>
	<i>Ulrike Hohenfellner</i>	
6.1.	Einleitung . . . . .	121
6.2.	Physiologisches Korrelat psychosozialer Belastung . . . . .	122
6.3.	Urologische Funktionsdiagnostik . . . . .	123
6.4.	Multimodale Therapie . . . . .	124
6.5.	Fallbeispiel . . . . .	125
6.6.	Literatur . . . . .	126
<b>7.</b>	<b>Akutversorgung nach Sexualdelikten: Situationsbeschreibung und Handlungsbedarf</b>	<b>127</b>
	<i>H. Lilly Graß, Angela Wagner</i>	
7.1.	Einführung . . . . .	127
7.2.	Ausgangslage . . . . .	128
7.3.	Best Practice . . . . .	128
7.3.1.	Problemlagen bei der (Erst-)Versorgung . . . . .	129
7.3.2.	Hürden trotz Best Practice . . . . .	131
7.3.3.	Aus den vorherigen Erörterungen ergeben sich folgende Erfordernisse bzw. Forderungen: . . . . .	134
<b>8.</b>	<b>Sexualisierte und nicht-sexualisierte häusliche Gewalt – Rechtsmedizinische Aspekte</b>	<b>137</b>
	<i>Reinhard Dettmeyer, Hille Mathes</i>	
8.1.	Einleitung . . . . .	137
8.2.	Epidemiologische Aspekte . . . . .	138
8.3.	Rechtsmedizinische körperliche Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen . . . . .	138
8.4.	Verletzungsdokumentation bei Verdacht auf eine Sexualstraftat . . . . .	139
8.5.	Extragenitale Verletzungen bei Sexualstraftaten . . . . .	140
8.6.	Gewalt gegen Säuglinge, Kleinkinder und Kinder . . . . .	141

8.7.	Spurensicherung . . . . .	143
8.7.1.	Für die Spurensicherung gilt . . . . .	144
8.7.2.	Verpackung/Aufbewahrung . . . . .	144
8.7.3.	Sicherung von DNA-Spurenträgern . . . . .	144
8.7.4.	Sicherung von Haaren . . . . .	145
8.7.5.	Sicherung von Faserspuren . . . . .	145
8.7.6.	Selbstbeschädigung . . . . .	145
8.8.	Rechtliche Aspekte . . . . .	146
8.9.	Fazit . . . . .	147

### **III. Erfahrungsberichte 151**

#### **9. Sexuelle Übergriffe auf Jungen - Praxisbericht aus einer Beratungsstelle 153**

*Monika Schindler*

9.1.	Die Beratungsstelle . . . . .	153
9.2.	Sexualisierte Gewalt gegen Jungen . . . . .	154
9.2.1.	Beispiel 1 . . . . .	156
9.2.2.	Beispiel 2 . . . . .	157
9.3.	Schlussfolgerung . . . . .	159

#### **10. Hausangestellte von Diplomaten als Opfer sexueller Gewalt 161**

*Behshid Najafi, Hannah Fahtima Farhan*

10.1.	Frauenmigration . . . . .	161
10.2.	Haushaltsangestellte in Deutschland . . . . .	163
10.3.	Hausangestellte von Diplomaten in Deutschland . . . . .	165
10.4.	Der Fall Frau Elena N. . . . .	167
10.5.	Fazit . . . . .	170
10.6.	Literatur . . . . .	172

#### **11. Beispiele zu Traumatisierung durch öffentliche Stellen 175**

*Barbara Bojack*

#### **12. Schlusswort 181**

#### **Autorinnen und Autoren 183**



# Vorwort

Das Buch zeigt verschiedene Facetten sexueller Gewalt auf und weist darauf hin, in welchen Kontexten sie stattfinden kann. Ziel ist es, traumatisierten Menschen, eine Stimme zu geben.

Viele Traumatisierungen geschehen, ohne dass diese bekannt werden. Das hat vielfältige Gründe, bei sexueller Gewalt geht es unter anderem um Machtausübung, Scham spielt eine Rolle, teilweise wird sie als Normalität betrachtet.

Es gibt Bevölkerungsgruppen, deren Traumatisierung bisher noch nicht in den Fokus gerückt ist. Deshalb soll dies hier geschehen.

So zeigt der 1. Teil des Buches Studien, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen auf sexuelle Gewalt hin untersucht wurden. Auffallend ist, dass die Gewalt durch Menschen aus dem nahen Umfeld ausgeübt wird.

Weitere Befunde von sexueller Gewalterfahrung werden bei Flüchtlingen und Migranten zur Diskussion gestellt.

Der zweite Teil befasst sich mit den Folgen sexueller Gewalt und deren Erstversorgung. Es geht darum zu zeigen, wie Diagnosen gestellt werden können. Es wird der Blick auf Symptomatik gelenkt, die bisher noch nicht in Zusammenhang mit sexueller Gewalt gebracht wurde. So geht es z.B. um urologische Folgen sexueller Gewalt. Therapien bzw. der Umgang im Zusammenhang mit sexueller Gewalt werfen weitere Fragen auf. So ist die Akutversorgung von Menschen, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist, ein wichtiges Thema. Es kommt eine Einrichtung zu Wort, die sich um die Versorgung solcher Menschen kümmert.

Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie speziell häusliche Gewalt dokumentiert und versorgt werden kann. Dabei geht es speziell um die rechtlich notwendige Dokumentation, um später darauf zurückgreifen zu können, sollte eine Strafverfolgung gewünscht sein.

Im dritten Teil werden beispielhaft Fallbeispiele aufgeführt von männlichen Kindern und Jugendlichen. Derartige Vorkommnisse waren bisher kaum ins Blickfeld gelangt. Die Erfahrungen von Hausangestellten im diplomatischen Dienst und deren schwierige Lage werden aufgezeigt stellvertretend für in unserer Gesellschaft lebende ausländische Bevölkerungsanteile, die unserer besonderen Fürsorge bedürfen.

Zuletzt berichtet eine Therapeutin, was sie an offensichtlich staatlich genehmigten Übergriffen beobachtet hat. Dies weist darauf hin, dass den Anfängen von Gewalt keine bzw. noch nicht ausreichend Bedeutung beigemessen wird.

Bewusst außer Acht bleibt in diesem Buch sexuelle Gewalt, die durch Vertreter von Institutionen oder von Behandlern ausgeübt wurde. Hierbei handelt es sich um Täter, die die Grenzen ihrer Berufsausübung überschritten haben. Ihnen wurden Menschen anvertraut und sie waren diesem Vertrauen und der Aufgabe nicht gewachsen. Diese Konstellation bedarf einer besonderen Untersuchung und könnte ggf. einem weiteren Buch vorbehalten sein.

Insgesamt ist Ziel des Buches, für das Vorkommen von sexueller Gewalt zu sensibilisieren, sie darzustellen, wie in welchem Kontext sie stattfindet. Darüber hinaus wurden das Wissen, die Symptomatik, deren Ausmaß und nicht zuletzt der Umgang mit sexueller Gewalt beleuchtet.

Es sind Menschen betroffen von sozial mitbedingten und sozial relevanten Erkrankungen. Es geht um Beeinträchtigungen und Störungen, häufig um Multiproblemsituationen bzw. um von multiplen Auswirkungen behaftete Kontexte. Dies macht das Aufgreifen der Problematik so wichtig. Die Folgen und Schäden können verhindert werden. Das Buch dient damit auch der Vorbereitung von Prävention und soll den Zugang zu adäquater Abhilfe bzw. Behandlung aufzeigen.

*Barbara Bojack*

Teil I.

Studien zum Thema sexuelle  
Gewalt



# 1. Sexuelle Gewalt gegen Studentinnen

Renate Klein,  
London Metropolitan University /  
University of Maine

## 1.1. Einführung

Sexuelle Gewalt gegen Studierende betrifft im Wesentlichen Frauen. Daher wird in diesem Beitrag in erster Linie von sexueller Gewalt gegen Studentinnen gesprochen. Ziel des Beitrages ist es, diese Problematik in internationaler und historischer Perspektive anzusprechen, mit Schwerpunkt auf USA und Deutschland, und dabei kritisch auf die Entwicklung von Interventionsansätzen einzugehen. Die Problematik sexueller Gewalt gegen Studentinnen überschneidet sich mit der breiter gefassten Problematik sexueller Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen, welche auch MitarbeiterInnen betrifft (meistens Frauen, manchmal Männer). Sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz wurde schon Anfang des 20. Jahrhunderts thematisiert, und die sexuelle Ausnutzung Abhängiger sogar noch früher (Degen, 2011). Der Blick auf Hochschulen, sowie der auf Studentinnen als Betroffenengruppe, ist jüngerer Datums; aber auch hier gibt es insbesondere in Nordamerika eine vergleichsweise lange Forschungstradition (Koss, Gidycz & Wisniewski, 1987; Till, 1980). Für beide Themenbereiche liegt mittlerweile viel Datenmaterial vor; es ist viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben worden, und in Deutschland wie in den USA hat sich die Rechtsgebung geändert. Dennoch bestehen die Probleme fort. Außerdem zeigt sich in akademischen wie auch öffentlichen Diskursen, dass strukturelle und institutionelle Geschlechterhierarchien im Laufe der Zeit eher weniger als mehr thematisiert wurden. In einer semantischen wie konzeptionellen Neutralisierung von geschlechtsspezifischen Aspekten wird so zum Beispiel sexuelle Diskriminierung zu Mobbing

(bullying). Für die Konzeption und Darlegung von Forschung und Intervention ist es aber wichtig, geschlechtsspezifische Faktoren differenziert zu erkennen und anzugehen, und hinzuschauen wo und wie Frauen oder Männer Opfer werden, und wo und wie Männer (und gelegentlich Frauen) Täter werden.

Im Vergleich zu Nord-Amerika, insbesondere den Vereinigten Staaten, wo ‚sexual violence on campus‘ seit den 1980er Jahren wissenschaftlich untersucht wird, gibt es in Europa weniger Studien bzw. die vorhandenen Studien sind noch nicht zu einem vergleichbaren Forschungsgebiet amalgamiert (Feldes, List, Schneider & Höfker, 2012). Zudem unterscheiden sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen, denen die Hochschulen verschiedener Länder unterliegen, sowie das Selbstverständnis akademischer Institutionen in Bezug auf ihre Verantwortung gegenüber Studierenden. In einer international vergleichenden Betrachtung müssen diese gesellschaftlichen Unterschiede berücksichtigt werden.

Ebenso wichtig ist die analytische Herangehensweise an die Problematik, da sexuelle Gewalt und Diskriminierung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können, und die Produktion und Interpretation von Datenmaterial nicht ‚von selbst‘ gegeben ist, sondern Herangehensweisen und Vorannahmen von ForscherInnen und AutorInnen widerspiegelt.

Meine Herangehensweise in diesem Beitrag reflektiert drei Einflüsse: praktische Erfahrung mit Gewaltprävention auf einem nordamerikanischen Campus; Beobachtung von Interventionsansätzen zu anderen Formen von Gewalt gegen Frauen; und langjährige Erfahrungen mit internationaler Forschungs-Kooperation, in der deutlich wird, dass Definitionen, Problemverständnisse und Sprachgebrauch zum Thema Gewalt und Geschlecht fließend sind. In spezialisierten Gruppen von ForscherInnen oder Fachleuten mag es eine klar definierte, von allen genutzte Terminologie geben; auf interdisziplinärer und internationaler Ebene gibt es sie noch nicht. Es geht hierbei nicht darum, einen standardisierten Sprachgebrauch auszudrücken, was bei der gesellschaftlichen Komplexität der Probleme und Herangehensweisen schwierig ist, sondern darum, für die Existenz und Bedeutung verschiedener ‚Sprachgebrauche‘ zu sensibilisieren und sich auf mögliche Missverständnisse einzustellen.

Aus dieser dreifach Perspektive betone ich folgende Aspekte: In den USA gibt es seit den 1980er Jahren erstaunliche Bemühungen, sexuelle Gewalt gegen Studentinnen zu beenden. Diese Aktivitäten gehen zum Teil von engagierten StudentInnen und MitarbeiterInnen an Universitäten aus, zum Teil sollen sie durch gesetzliche Vorgaben ermuntert bzw. erzwungen werden; Hochschulen wird heutzutage mit Geld-Strafen gedroht, wenn sie Verbrechen auf dem Campus nicht adäquat berichten oder verfolgen (Title IX; Clery Act; siehe Quellennachweise). Gleichzeitig werden großzügige Mittel für umfassende, campus-basierte Intervention bereitgestellt, von der besseren Versorgung von Opfern bis zur Erarbeitung institutioneller Richtlinien und weitgefächerteter Aufklärungsarbeit (Office on Violence against Women). Trotzdem besteht das

Problem fort und es ist nicht klar, inwieweit sich die Situation insgesamt gebessert hat. Trotz aller Bemühungen greifen die Interventions-Ansätze nicht.

Dazu gibt es Parallelen in Bezug auf Interventionen gegen andere Formen von Gewalt gegen Frauen, wie zum Beispiel häusliche Gewalt. Auch hier sind in vielen Ländern enorme Fortschritte gemacht worden (Hagemann-White et al., 2008). Die Versorgung von Opfern durch spezialisierte Stellen hat sich stark verbessert; auf internationaler und nationaler Ebene gibt es fortschrittliche Übereinkünfte, Gesetze und Aktionspläne; es wird Aufklärung betrieben und die wissenschaftliche Forschung hat eine solide Informationsbasis geschaffen (Hanmer et al., 2006). Dennoch bestehen die Probleme fort und es gibt große Versorgungslücken, die zum Teil durch die wirtschaftliche Krise von 2008 noch größer wurden. Und obwohl gelegentlich die Problematik sexueller Übergriffe und sexueller Gewalt in den Medien aufflackert, wie z.B. die Sexismus-Debatte in Deutschland in 2013 oder die gegenwärtige Diskussion zu sexueller Gewalt auf dem Campus in den USA, ist die gesellschaftliche Reaktion insgesamt eher phlegmatisch.

In Bezug auf die Thematisierung „der Problematik“ fällt auf, dass die Aufmerksamkeit wesentlich stärker auf Opfer gerichtet ist als auf Täter, obwohl letztere die Probleme verursachen. Bei Interventionen gegen Täter stehen zudem Maßnahmen im Vordergrund, die in der Regel nur von Polizei und Justiz ergriffen bzw. durchgesetzt werden können (Humphreys et al., 2006). Institutioneller und gesellschaftlicher Wandel, an dem sich andere Akteure in Machtpositionen beteiligen könnten, zum Beispiel an Arbeitsplätzen und im Bildungswesen, bleibt dagegen im Hintergrund. Hierzu haben Hagemann-White und KollegInnen für die Europäische Kommission einen interessanten täterbezogenen Überblick des Forschungsstandes zu Gewalt in Geschlechter- und Generationenbeziehungen zusammengestellt, der als interaktives Modell empirisch dokumentierter Wirkfaktoren auf dem Internet einsehbar ist; (Factors at Play, 2009). Zudem lässt sich in verschiedenen Ländern beobachten, dass geschlechtsneutrale Formulierungen für Probleme benutzt werden, die aber nicht geschlechtsneutral sind; dies erschwert in der Praxis geschlechtsspezifische Ansätze (z.B. Sørensen 2013, für Dänemark).

Die Datenlage zu sexueller Gewalt gegen Studentinnen reflektiert auch die jeweiligen gesellschaftlichen Umstände, unter denen Gewalt ausgeübt und erlitten wurde, und in denen auf Opfer oder Täter reagiert oder nicht reagiert wird. Sexuelle Gewalt gegen Studentinnen ist ein Sammelbegriff für diverse Erscheinungsformen dieses Problems im historisch-geopolitischen Raum. Zum Einstieg in diesen Raum nehme ich zum einen die „Bochum-Studie“, an der Universitäten in fünf europäischen Ländern teilnahmen, und deren Ergebnisse 2012 veröffentlicht wurden (Feldes, Balloni, Czapska, Bodelon & Stenning, 2012); sie soll einen kurzen Überblick über empirische Befunde einleiten. Zum anderen beziehe ich mich auf eine im Januar 2014 eingerichtete White House Task Force, die sich seit kurzem in den USA von höchster Regierungs-

	Sexuelle Belästigung	Nachstellungen	Sexuelle Gewalt
Großbritannien	68.6% n=407	58.2% n=173	33.6% n=43
Spanien	54.2% n=122	52.9% n=54	36.7% n=11
Polen	65.8% n=2,592	48.7% n=841	47.3% n=158
Italien	47% n=965	41.8% n=340	30.2% n=52
Deutschland	68% n=6,930	50.8% n=2,627	29.9% n=363

Tabelle 1.: Ausmaß der Gewalterfahrungen (Quelle: Feltes et al., 2012)

stelle aus mit dem Problem sexueller Gewalt auf dem Campus befassen soll. Anhand der Einrichtung dieser Task Force sollen Fragen der gesellschaftlichen Rezeption der Thematik aufgeworfen werden.

## 1.2. Empirische Befunde

Von 2009 bis 2011 führten Feltes und KollegInnen eine großangelegte Umfrage unter 21,516 Studentinnen an über 30 Hochschulen in fünf europäischen Ländern durch (Deutschland, Großbritannien, Italien, Polen, und Spanien). Die quantitative Umfrage wurde durch qualitative Gruppen-Interviews mit Studentinnen und Einzelinterviews mit Fachleuten ergänzt. In Deutschland beteiligten sich 16 Hochschulen (dabei 12,663 Studentinnen in der Umfrage und 12 in den Gruppeninterviews, sowie 11 Fachleute). In den anderen Ländern nahmen deutlich weniger Institutionen und Einzelpersonen teil.

In der Umfrage gaben die Studentinnen an, ob sie während des Studiums sexuelle Belästigung (sexual harassment), sexuelle Gewalt (sexual violence), oder Nachstellungen (stalking) erlebt hatten, wie bedrohlich diese Erfahrungen waren, wer die Täter waren, wo die Übergriffe stattfanden, und welche gesundheitlichen, sozialen oder akademischen Auswirkungen sie hatten. Die Ergebnisse werden im Überblick in der folgenden Tabelle zusammengefasst; weitere Details finden sich in Feltes, Balloni et al. (2012). Tabelle 1 gibt einen Überblick über das Ausmaß der Gewalterfahrungen. Sie zeigt zum Beispiel, dass von 6,930 Studentinnen in Deutschland, die sich zu Fragen nach sexueller Belästigung äußerten, 68% angaben, während des Studiums solche erfahren zu haben.

Zu sexuellen Belästigungen wurden u.a. erfasst: Nachpfeifen, unnötig nahe kommen, Kommentare über Körper, Telefon-SMS-Email, betatschen/küssen, entblößen und pornographische Bilder zeigen. Zu Nachstellungen wurden u.a. erfasst: Telefonanrufe, Besuche/Auflauern, ausspionieren, Drohungen gegen die Studentin, Drohungen gegen ihre Freunde oder Familie, Einbruchsversuche, und Schicken unerwünschter Dinge. Zu sexueller Gewalt wurden erfasst: intime Körperberührungen, Geschlechts-



verkehr, andere sexuelle Handlungen, versuchter Geschlechtsverkehr, und Nachspielen pornographischer Bilder oder Filme. Zu allen Übergriffen wurde gefragt, ob sie erlebt wurden und ob sie als bedrohlich erfahren wurden.

Die Ergebnisse in Tabelle 1 spiegeln ein erstaunlich hohes Maß an Gewalterfahrungen wider. In jedem der fünf Länder berichtete von den Studentinnen, die sich zum Thema äußerten, mindestens ein Drittel, sexuelle Gewalt erfahren zu haben; etwa der Hälfte ist nachgestellt worden; und bis zu zwei Dritteln sind sexuell belästigt worden. Ähnliche Befunde, insbesondere zu sexueller Belästigung, wurden auch in anderen Studien gefunden. In Umfragen zur etwa gleichen Zeit gaben in Großbritannien 68% der Studentinnen an, während des Studiums sexuell belästigt worden zu sein (NUS, 2010); in Australien waren es sogar 86% (Sloane & Fitzpatrick, 2011). Weiterhin sagten in Großbritannien 14% der Studentinnen, sie hätten einen schwerwiegenden körperlichen oder sexuellen Angriff erlebt, und in Australien berichteten 12%, sie wären vergewaltigt worden. Vohlídalová (2011) berichtet ähnliche Ergebnisse von einer Universität in der Tschechischen Republik (wobei die jeweiligen Prozentsätze für Studentinnen und Studenten nicht ganz klar sind).

Die Ergebnisse der Bochum-Studie zeigen auch, dass ein altes Problem nach wie vor andauert. Basierend auf einer Umfrage unter circa 4.000 Studentinnen in den USA Mitte der 1990er Jahre berichteten Fisher und KollegInnen, dass in einem einzelnen akademischen Jahr etwa 3% der Studentinnen vergewaltigt werden (bzw. 12-15% über 4-5 Jahre; Fisher, Cullen & Turner, 2000). Noch früher, Mitte der 1980er Jahre, fanden Koss, Gidycz und Wisniewski (1987) in einer repräsentativen Umfrage, dass 44% der Studentinnen unerwünschte sexuelle Kontakte erlebt hatten, und dass innerhalb eines einzigen Jahres 353 Vergewaltigungen stattfanden. Diese betrafen 207 Frauen, d.h. einige Studentinnen wurden innerhalb eines Jahres mehrfach vergewaltigt. Noch weiter zurück reichen Studien zur sexuellen Belästigung im Hochschul-Kontext (Benson & Thomson, 1982; Crocker, 1983; Till, 1980).

In den früheren Studien wurde die Problematik sexueller Gewalt und Diskriminierung in einer weiteren Perspektive angegangen, in der sowohl StudentInnen als auch MitarbeiterInnen zu Wort kamen, und in denen strukturellen Faktoren wie Machthierarchien an Hochschulen angesprochen wurden (Benson & Thomson, 1982; Dziech & Weiner, 1984; Schneider, 1987). Laut Baaken (2005), die für Deutschland diverse kleinere Studien zitiert, gaben in einer Studie von 1992 an der TU Berlin knapp die Hälfte (46.9%) der befragten Frauen an, sexuell belästigt worden zu sein. Noch mehr Frauen beobachteten sexuelle Belästigungen gegen andere Frauen, ein Hinweis auf eine höhere Dunkelziffer (Färber, 1992, zit. in Baaken, 2005). Wenn man sexuelle Belästigung und Gewalt als eine Form der Machtausübung betrachtet, dann stellt sich die Frage, inwieweit gesellschaftliche Geschlechterhierarchien und institutionelle Machtgefüge an Hochschulen zum individuellen Machtmissbrauch beitragen.

Gleichzeitig ist zu bedenken, dass ein Teil der Gewalterfahrungen von Studentinnen mit Hochschulen nichts zu tun hat.

Wer sind die Täter? In der Studie an der TU Berlin waren es Vorgesetzte (39.5%) und Kollegen (36.5%), die Mitarbeiterinnen belästigten; bei Studentinnen waren es Kommilitonen (34.4%) und Lehrende (39.8%). Die Bochum-Studie zeigt, dass die erfahrenen Belästigungen und Gewalttaten fast ausschließlich von Männern ausgingen: bei sexueller Belästigungen waren in 96% der Fälle Männer die Täter, bei Stalking waren sie es in 91% der Fälle und bei sexueller Gewalt in 97%. Es gibt einige wenige weibliche Täter; die Masse sind männliche Täter (die zum Teil auch andere Männer angreifen, siehe z.B. Holzbecher, 1996, zit. in Baaken, 2005). In einer Studie an der FH Köln fand Felten-Biermann (2005), dass die Täter sexueller Belästigung überwiegend einzelne Männer oder Männer in Gruppen waren, selten eine einzelne Frau oder eine gemischte Gruppe, nicht aber Frauen in Gruppen.

In der Bochum-Studie fand sich weiterhin, dass in Spanien, Polen, Italien und Deutschland sexuelle Belästigungen oft von Tätern außerhalb der Universität ausgeübt wurden (in Parks, Bars, Cafés etc.), wobei dies meistens Männer waren, die die Studentinnen nicht kannten. In Großbritannien demgegenüber waren es in zwei Drittel der berichteten Fälle männliche Studenten, die die Studentinnen belästigten (in Wohnheimen, im Freien auf dem Campus, in Räumen der Studentenvertretung); in Deutschland wurde ein Drittel der Studentinnen von einem Studenten belästigt; dies ist nicht die Mehrheit der Fälle, aber dennoch ein hoher Prozentsatz. Sexuelle Belästigung durch Hochschulmitarbeiter war insgesamt selten (Feltes et al., 2012).

In Bezug auf Nachstellen waren die Befunde ähnlich. In Spanien, Polen, Italien und Deutschland war der Täter meistens jemand von außerhalb der Universität, in Großbritannien war es etwa zur Hälfte ein Student, zur Hälfte jemand von außerhalb. Von den Befragten, denen jemand von außerhalb der Universität nachstellte, sagte die große Mehrheit (82%), dass dies jemand war, den sie kannten, meistens ein ex-Partner; dies ein deutlicher Unterschied zur sexuellen Belästigung. Zwischen 10% und 30% der Studentinnen sagten, ihnen wäre auf Universitätsgelände nachgestellt worden; in Großbritannien geschah dies insbesondere in Studentenwohnheimen.

Zwei Drittel der Studentinnen in Großbritannien gaben an, dass ein männlicher Student ihnen sexuelle Gewalt angetan hatte; in den anderen Ländern waren die Mehrheit der sexuellen Gewalttäter Männer von außerhalb der Universität. Dennoch war es in etwa einem Viertel der Fälle ein Student, der sexuell gewalttätig wurde. Zwischen 6% und 36% der Studentinnen sagten, dass der Täter sie auf Universitätsgelände angriff.

In einer Minderheit von Fällen waren Universitätsmitarbeiter die Täter, die Studentinnen belästigten, ihnen nachstellten, oder sexuelle Gewalt ausübten; innerhalb dieser Minderheit kam dies vergleichsweise oft in Deutschland und Polen vor (Feltes et al., 2012).

Die Übergriffe wurden von den Studentinnen als mehr oder weniger bedrohlich erlebt; Details hierzu können bei Feltes et al. (2012) eingesehen werden. Menschen unterscheiden sich darin, was für Erfahrungen sie als wie bedrohlich empfinden und warum das so ist. Das ist aber nicht nur eine individuelle Eigenart, sondern das Thema „Bedrohlichkeit“ reflektiert auch das Spannungsverhältnis Gesellschaft-Gewalt-Geschlecht. Sexuelle Übergriffe gegen Frauen werden von gesellschaftlichen Akteuren mit Definitionsmacht oft als unerheblich und normal definiert; von Frauen wird erwartet, sich nicht belästigt zu fühlen, und die Angriffe entweder über sich ergehen zu lassen oder sich forsch zu verteidigen, auch gegen Vorgesetzte und andere Machtpersonen. Derartige gesellschaftliche Definitionen reichen von Vergewaltigung in der Ehe (nicht in allen Ländern kriminalisiert) bis zu angeblich „trivialen“ Bemerkungen (siehe „Herrenwitz-Debatte“ in Deutschland) und werden in weitverbreiteten „rape myths“ (Vergewaltigungs-Mythen) artikuliert (Bohner et al., 2009). Letztere sind Haltungen zum Thema sexuelle Gewalt, die die Täter entlasten und den Opfern die Schuld zuschreiben. Was subjektiv als normal, unerhört oder bedrohlich empfunden wird, ist daher auch Ausdruck gesellschaftlicher Definitionsmacht bzw. Ohnmacht. Um dem entgegen zu wirken, muss gesellschaftlich umdefiniert werden (siehe dazu die begrüßenswerte kritische Stellungnahme von Diehl, Rees und Bohner, 2013).

Gleichermaßen wird „Bedrohung“ gesellschaftlich durch stereotype Bildvorstellungen geformt, die im Zusammenhang mit sexueller Gewalt durch Medien und Diskurse kreisen. Dazu finden sich in der Bochum-Studie ebenfalls interessante Ergebnisse. Zum Beispiel wurden Parkhäuser als besonders bedrohlich empfunden, obwohl nur sehr wenige Angriffe in Parkhäusern stattfanden. Die meisten Angriffe fanden in privaten Wohnungen oder Zimmern im Studentenwohnheim statt. Das heißt, es gibt eine Diskrepanz zwischen den Orten der Furcht und den Orten der tatsächlichen Gefahr, und diese Diskrepanz ist nicht unerheblich. Zum Beispiel scheinen Hochschulen eher bereit, bei Orten der Furcht zu intervenieren (z.B. durch bessere Beleuchtung, Einrichtung von Nottelefonen und Eskorten, oder das Stutzen von Büschen, aus denen ein Täter springen könnte) als bei Orten der Gefahr. Letzteres könnte eine kritische Diskussion gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse, institutioneller Machtstrukturen und der „asymmetrischen Geschlechterkultur“ (Müller, 1998) an Hochschulen nach sich ziehen.

## 1.3. Gesellschaftliche und institutionelle Rezeption

In die Debatte zur sexuellen Gewalt an Hochschulen in den USA mischte sich am 22. Januar 2014 auch das Weiße Haus ein (White House). Eine Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen (White House Task Force to Protect Students against Sexual Assault), die am 29. April 2014 ihren ersten Bericht vorstellte; es gibt außerdem neue Webseiten mit Informationen für Einzelpersonen und Institutionen (Not Alone). Diese ak-

tuellen Diskurse betonen, dass „sexual violence“ (semantisch im Ausdruck „sexual misconduct“ leicht vernebelt) auf dem Campus ein großes Problem ist und untermauern diese Aussage mit Prävalenzstudien zur Viktimisierung. Wer die Täter sind, wird selten angesprochen. Universitäten haben erneut Zugriff auf Materialien, wie z.B. modellhafte Richtlinien für Hochschulen (model policy on „sexual misconduct“; Not Alone).

Zum einen ist dieses Engagement auf höchster Ebene begrüßenswert, zum anderen gibt es dergleichen Materialien schon seit Jahrzehnten. Die ersten Richtlinien wurden bereits in den 1980er Jahren erarbeitet (Williams, Lam & Shively, 1992). In Folge von Gesetzen wie Clery Act und Violence against Women Act (VAWA) wurden weitere Informationen und Materialien speziell für Hochschulen erarbeitet und zur Verfügung gestellt (Office on Violence against Women; Security on Campus). Insbesondere das Campus-Programm, das mit Geldern unter VAWA finanziert wird, stellt seit 1999 Universitäten beträchtliche Summen zur Verfügung, um institutionelle Richtlinien zu entwickeln oder zu verfeinern, die Opferversorgung zu verbessern, systematische Aufklärungsarbeit zu betreiben und mit spezialisierten Unterstützungsangeboten in der Umgebung zusammenzuarbeiten (Campus Program).

An dem Campus-Programm nahm auch die Universität teil, an der ich arbeite. Im Laufe von sechs Jahren entwickelten wir ein integriertes Interventionsprogramm, vernetzt auf dem Campus und mit umliegenden Spezialisten, mit institutionellen Richtlinien zu sexueller und häuslicher Gewalt und Nachstellungen gegen StudentInnen sowie zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt auf MitarbeiterInnen der Universität. Dies war mit umfangreichen Weiterbildungsmaßnahmen verknüpft, an denen ein Drittel der Belegschaft teilnahm. Es gab Hilfs- und Aufklärungsangebote für alle Universitätsangehörigen (StudentInnen und MitarbeiterInnen), sowie Bemühungen kreativer mit Tätern umzugehen. Nach sechs Jahren Finanzierung durch Drittmittel wurde das Interventionsprojekt von der Universität für vier Jahre weiterfinanziert, bis es von einer neuen Universitätsverwaltung in Gänze gestrichen wurde (Klein, 2013).

Dieses Beispiel illustriert, wie viel an Universitäten erreicht, und wie schnell einmal Erreichtes wieder zunichte gemacht werden kann. Es zeigt zudem, dass der gegenwärtige rechtliche Druck auf amerikanische Universitäten nicht reicht, um progressive Interventionsprojekte beizubehalten, wenn sich die Universitätsverwaltungen selbst nicht dahinterklemmen. Holzbecher (2005) weist in diesem Zusammenhang in Deutschland darauf hin, dass eine Auseinandersetzung mit der Problematik von der Bereitwilligkeit der Hochschulleitungen abhängt, solche Kommunikationsprozesse in Gang zu setzen und mitzumachen. Holzbecher spricht vom hohen „Hierarchie- und Machtgefälle“ an Hochschulen, das eine offene Diskussionskultur behindert; feministische Haltungen gelten als „überzogen“ und unsachlich (S. 59).

In den USA wird seit Jahrzehnten rechtlich Druck auf Hochschulen ausgeübt, dem Problem sexueller Gewalt entschiedener entgegenzutreten. Dieser Druck ist nur zum

Teil feministisch motiviert. Sowohl Title IX als auch VAWA betonten in ihren ursprünglichen Fassungen strukturell-verankerte Geschlechterungleichheiten; wogegen der Clery Act die Veröffentlichung von Kriminalstatistiken betont (nicht nur beschränkt auf sexuelle Gewalt). Die Clery Familie, deren Tochter in schrecklicher Weise auf einem Campus vergewaltigt und umgebracht wurde, stützte ihre Kampagne gegen Gewalt auf die Annahme, dass man sich besser gegen Verbrechen schützen kann, wenn man die Statistiken vergangener Jahre kennt (inwieweit dies tatsächlich der Fall ist, ist umstritten; Sloan, Fisher & Cullen, 1997).

Was sollen Hochschulen also machen? Und ist sexuelle Gewalt gegen Studentinnen tatsächlich ein Problem der Hochschulen? Neben ethischen Standpunkten gegen Gewalt und Ausbeutung haben Hochschulen mindestens zwei gute Gründe, sich mit dem Problemfeld sexuelle Gewalt und Diskriminierung auseinanderzusetzen. Zum einen beeinträchtigen sexuelle Gewalt und Diskriminierung die Lern- und Arbeitsfähigkeit von Studierenden und MitarbeiterInnen (Feldes, Balloni et al., 2012; Horsman, 2006). Dies wiederum unterminiert die akademischen und beruflichen Chancen der Opfer und damit die Ausbildungsleistung und Exzellenz der Hochschule. Zum anderen sind und haben sich Hochschulen verpflichtet, sexuelle Diskriminierung und Gewalt, die mehrheitlich Frauen betreffen, abzubauen. Selbst wenn keinerlei Gewalt gegen Frauen, die an Hochschulen lernen oder arbeiten, von den Hochschulen herrührt, wären sie doch mit der Problematik der Gewaltfolgen konfrontiert (wie Arbeitsausfall, schlechte Studienleistungen, Studienabbruch). Darüber hinaus entspringt ein Teil der von Opfern erfahrenen Gewalt den sozialen und institutionellen Kontexten an Hochschulen selbst. Das heißt, sowohl aus Opfer- wie aus Täterperspektive sollten Hochschulen sich der Problematik stellen und ihre eigenen Einstellungen und Herangehensweisen überdenken.

Die vor allem in der USA verbreitete Vorstellung, dass Hochschulen gegenüber Studierenden Verantwortungen haben, die über Lehre und Forschung hinausgehen, gründet in der „in loco parentis“ Doktrin aus dem Englischen common law, nach der sich Bildungsinstitutionen für die Dauer der Ausbildung gewissermaßen in Vertretung der Eltern um Lebensweise und Wohlbefinden der Studierenden zu kümmern hatten. Der Einfluss dieser Doktrin auf Hochschulen hat sich in den USA in den letzten Jahrzehnten erheblich abgeschwächt, wirkt aber institutionell in universitätseigenen Dienstleistungen und Angeboten für Studierende nach. Diese können so umfassend sein, dass ein Campus fast einer Stadt gleicht: Wohnheime, Kantinen, Gesundheits- und Beratungszentren, Sport und Unterhaltung, Polizei, und „judicial affairs“ Büros, die sich um die Einhaltung von Verhaltensregeln (codes of conduct) kümmern und dazu ihre eigenen, formalen Ermittlungen durchführen können. Diese ähneln polizeilichen Ermittlungen, finden aber unter anderen Rahmenbedingungen statt (und können polizeiliche Ermittlungen u.U. erschweren).

Gleichzeitig stellen die USA einen gesellschaftlichen Kontext dar, in dem politischer Einfluss engagierter BürgerInnen auf den amerikanischen Kongress die Rechtsgebung im Hochschulbereich, sowie Erwartungen an die Verantwortlichkeiten von Hochschulen, entscheidend beeinflusst hat (Title IX; Clery Act; VAWA). Dabei liegt aber, trotz aller Betonung von Prävention, ein Schwerpunkt auf dem Melden von Verbrechen und auf polizeilichen wie universitätsinternen Untersuchungen. In der Praxis steht sexuelle Gewalt gegen StudentInnen im Vordergrund mit einer Tendenz zu eng gefassten Ansätzen wie Trainings-Programme für Studierende; institutionelle Reform tritt in den Hintergrund. Zum Beispiel tun sich amerikanische Hochschulen schwer damit, strukturelle Veränderungen bei Burschenschaften oder Prestige-Sportarten vorzunehmen, von deren Einfluss und institutionellen Sonderregelungen gewalttätige Männer profitieren können. Ebenso unbefriedigend sind Maßnahmen in Bezug auf Studentenwohnheime, in denen zahlreiche Übergriffe stattfinden.

Zwar sehen sich amerikanische Universitäten zusehends unter Druck, bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zu ermitteln und diese zu beenden. Dies hat in der Praxis aber dazu geführt, dass vertrauliche Mitteilungen und Offenbarungen schwieriger werden, weil immer mehr MitarbeiterInnen angehalten sind, solche an offizielle Universitätsstellen weiterzuleiten (siehe auch Geisweid, 1999, mit ähnlichen Befunden in einer Umfrage unter Gleichstellungsbeauftragten in Nordrhein-Westfalen; zit. In Baaken, 2005). Vertrauliche Offenbarungen sind aber gerade in der spezialisierten Arbeit mit Opfern von sexueller und häuslicher Gewalt ebenso wie in klinischer Beratung als Einstieg in Gespräche und Aufarbeitung entscheidend; auf ihnen bauen eventuelle weitere Schritte auf.

In Großbritannien ist die Situation wiederum anders. Viele Hochschulen haben ebenfalls Dienstleistungsangebote für Studierende, allerdings auf einem im Vergleich zu den USA reduzierten Maßstab. Die Rechtssituation ist ebenfalls anders. In 2011 trat die „public equality duty“ in Kraft, die öffentliche Institutionen und somit auch öffentliche Hochschulen dazu verpflichtet, jegliche Art von Diskriminierung, so auch sexuelle Diskriminierung, abzuschaffen. Im Prinzip werden Hochschulen damit in die Verantwortung genommen, gegen sexuelle Diskriminierung von Studentinnen vorzugehen. Die Bochum-Studie hatte gezeigt, dass eine Vielzahl von Übergriffen gegen Studentinnen in Großbritannien auf Universitätsgelände stattfinden, und Studenten häufig die Täter sind. In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel an universitätseigenen Veranstaltungen wie „fresher’s week“ (Unterhaltendes zur Begrüßung neuer Jahrgänge) kritisiert worden, dass diese sexistischer „lad culture“ Vorschub leisten (eine Art Jungmänner-Kultur, in der Frauen als Sexualobjekte definiert und behandelt werden; Phipps & Young, 2012). Wie sich die public equality duty auswirken wird, bleibt abzuwarten. In einer Analyse der öffentlich zugänglichen Webseiten von 56 weiterführenden Institutionen (Hochschulen sowie „further education colleges“ für 16-18 Jährige) fanden wir, dass keine Institution spezifische Richtlinien zu Ge-

walt gegen Frauen hatte; dagegen hatten alle eine Richtlinie gegen Mobbing und Belästigung im Allgemeinen (sowie Dokumente zur Gleichstellung der Geschlechter; Freeman & Klein, 2013). Dies traf auch auf Hochschulen zu, an denen Lehre und Forschung zu Gewalt gegen Frauen betrieben wurde. Eine Hochschule, an der viel akademische Arbeit zum Thema Gewalt und Geschlecht geleistet wird, ist nicht unbedingt eine Hochschule, die sich dieser Problematik im eigenen Haus annimmt. Zudem besteht eine Tendenz, die Themen Gleichstellung der Geschlechter und Gewalt gegen Frauen separat zu behandeln, obwohl Gewalt gegen Frauen Gleichstellung verhindert und unterminiert.

In Deutschland sind die Rahmenbedingungen des Hochschulsektors ein weiteres Mal anders (auf Strafrecht wird hier nicht eingegangen, siehe Degen, 2011). In Bezug auf universitäre Maßnahmen gegenüber sexueller Gewalt spielen sowohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) eine Rolle, als auch der sogenannte Bologna-Prozess, der zu einem integrierten Europäischen Hochschulsystem führen soll. Nach dem AGG ist seit 2006 sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz rechtswidrig; Beschäftigte haben das Recht auf Beschwerde, der Arbeitgeber muss Beschwerden nachgehen und Maßnahmen ergreifen, welche die sexuelle Belästigung unterbinden. Abgesehen davon, unter welchen Umständen Beschwerden und Maßnahmen erfolgreich sind, betrifft das AGG MitarbeiterInnen an Hochschulen, nicht Studierende. Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BUKOF) fordert deshalb, Hochschulgesetze und Richtlinien einzelner Hochschulen so zu modifizieren, dass auch sexuelle Belästigung von Studierenden berücksichtigt wird (BUKOF\_AGG).

Im Rahmen des Bologna-Prozesses, in dem deutsche Hochschulen Bachelor- und Master-Abschlüsse einführen, soll auch auf die Gleichheit der Geschlechter geachtet werden. Hierbei werden Maßnahmen wie flexible Lernwege, Teilzeitstudium, und Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie genannt, von denen insbesondere Frauen und Studentinnen profitieren sollen (Feldes, List et al., 2012). Die BUKOF arbeitet zudem daran, Diskriminierungsfreiheit als Qualitätsmerkmal einer Hochschule zu betrachten, und hat 2012 den Themenbereich „sexualisierte Diskriminierung und Gewalt“ in das Total-E-Quality-Selbstbewertungsinstrument aufgenommen (Total-E-Quality). Demnach bestehen also eindeutige Rahmenbedingungen, die auch deutsche Universitäten dazu auffordern, der sexuellen Gewalt und Diskriminierung gegen Studentinnen (und MitarbeiterInnen) entgegenzutreten.

Inwieweit dies in der Praxis erfolgreich ist, ist unklar. Obwohl sexuelle Gewalt und Diskriminierung die Gleichstellung der Geschlechter torpediert, führt das Thema eher ein Schattendasein verglichen mit Themen wie der Prozentsatz von Professorinnen, gerechte Bezahlung, und Frauen in den MINT Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). Insbesondere bei sexuellen Übergriffen von Professoren und Dozenten gegen Studentinnen tun sich die Hochschulen nach wie vor schwer

(Bußmann & Lange, 1995). In einzelnen Fällen schien es so zu sein, dass Fachkräfte an Universitäten sich zwar sehr um die Unterstützung der Opfer bemühten, dass die Reaktionen der Hochschule auf die Täter aber zu wünschen übriglässt (Freeman & Klein, 2013). Im Wesentlichen scheint es den Opfern zu obliegen, Maßnahmen gegen Täter zu ergreifen (z.B. Anzeige bei der Polizei). Besonders schwierig ist dies für Opfer, wenn sie vom Täter abhängig sind; und für Studentinnen, wenn sie sich gegen einen Professor oder Dozenten wehren sollen, selbst wenn die Hochschule eine entsprechende Richtlinie hat. Mit einer Beschwerde gegen einen Professor an die Öffentlichkeit zu gehen, ist für Studentinnen riskant. Stattdessen entwickeln sich manchmal Widerstandsformen „im Untergrund“, wie zum Beispiel Mundpropaganda unter Studentinnen, welche Professoren oder Dozenten für sexuelle Übergriffe bekannt sind und wie „frau“ damit umgehen kann. Dergleichen Widerstand ist wichtig, bedeutet aber auch, dass die Hochschulen als Institutionen noch nicht in der Lage sind, sexuelle Gewalt aus den eigenen Reihen erfolgreich zu unterbinden (Freeman & Klein, 2013).

Und auch bei der Unterstützung der Opfer hapert es. In einer Studie an der FH Köln fand Felten-Biermann (2005), dass betroffene Frauen Hilfe im Wesentlichen im privaten Bereich suchen (siehe hierzu auch Klein, 2012). Über die Hälfte der Frauen hatten sowohl mit dem Gleichstellungsbüro und dem Frauen-Lesben-Referat schlechte Erfahrungen gemacht (siehe auch Just, 2005). Noch schlechter beurteilt wurde die FH-Verwaltung; nur zwei von 22 Frauen machten gute Erfahrungen (einmal mit einem Vorgesetzten, einmal mit einem Hausmeister).

Zwar haben viele deutsche Universitäten mittlerweile Richtlinien gegen sexuelle Gewalt gegen Studierende, aber die Geisteshaltungen, die mehr oder weniger subtil den Opfern die Schuld geben und die Täter entlasten, sind nach wie vor tief verwurzelt. Auch wenn klar ist, dass an Universitäten Machtgefälle und Abhängigkeitsbeziehungen bestehen, die männliche Lehrkräfte ausbeuten können, finden sich immer wieder fragwürdige Äußerungen: „Wer klar Grenzen setze und sich wehre, sei weniger gefährdet, Opfer zu werden. „Täter spüren, wenn jemand unsicher ist““ (Reaktion auf Bochum-Studie). Abgesehen davon, dass sich zur Wehr setzen nicht immer erfolgreich ist, entlasten solche Aussagen die Täter und machen die Opfer (mit)verantwortlich. Ähnlich dokumentierte Holzbecher (2005) Abwehr-Reaktionen von Hochschulmitarbeitern, wenn es darum ging, sexuelle Diskriminierung überhaupt nur anzusprechen (z.B. „selbstbewusste Frauen fühlen sich nicht belästigt“).

### 1.4. Fazit

Sexuelle Gewalt gegen Studentinnen ist weitverbreitet. Diese Problematik überschneidet sich mit dem ebenfalls andauernden Problem sexueller Diskriminierung an Hochschulen, die im Wesentlichen Frauen sowie einige Männer betrifft, und die im We-



sentlichen von Männern, und ab und zu von Frauen ausgeübt wird. Wenn Hochschulen sich diesen Problemen gegenüber verschließen oder sich nicht verantwortlich fühlen, machen sie einen Fehler. Sie unterminieren sowohl ihren eigenen Exzellenzanspruch als auch ihre Bemühungen zur Gleichstellung der Geschlechter. Hilfe für Opfer muss erleichtert werden, zum Beispiel durch enge Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen in der Umgebung (Vergewaltigungsnotruf, spezialisierte Beratung, Frauenhäuser, Beratung für Männer). Dabei geht es nicht um irgendeine Beratung, sondern spezialisierte Unterstützung bei sexueller Diskriminierung und Gewalt (sowohl für Frauen als auch für Männer). Hochschulen müssen sich dem Problem der geschlechtsspezifischen Machtgefälle und Abhängigkeitsbeziehungen stellen, und darüber nachdenken, welche institutionellen Gegengewichte geschaffen werden können, und insbesondere, wie effektiver Druck auf hochschul-interne Täter ausgeübt werden kann. Dazu muss Initiative von den Hochschulleitungen ausgehen, und zwar nicht nur rhetorisch sondern auf der Ebene institutioneller Strukturen und Prozesse.

## 1.5. Literatur

Baaken, U., Höppel, D. & Telljohann, N. (2005). *Jenseits des Tabus: Neue Wege gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen*. Göttingen: Cuvillier Verlag.

Benson, D.J. & Thomson, G.E. (1982). Sexual harassment on a university campus: The confluence of authority relations, sexual interest and gender stratification. *Social Problems*, 29 (3), 236-251.

Bohner, G., Eyssel, F., Pina, A., Siebler, F., & Viki, G.T. (2009). Rape myth acceptance: Cognitive, affective and behavioural effects of beliefs that blame victims and exonerate the perpetrator. In M. Horvath & J. Brown (Eds.), *Rape: Challenging contemporary thinking* (pp. 17-45). Devon, UK: Willan Publishing.

BUKOF\_AGG. <http://www.bukof.de/index.php/Rechtliches.html>

Bußmann, H. & Lange, K. (1995, eds). *Peinlich berührt – Sexuelle Belästigung von Frauen an Hochschulen*. München: Verlag Frauenoffensive.

Campus Program. <http://www.ovw.usdoj.gov/ovwgrantprograms.htm#grsa>

Clery Act. <http://www.cleryact.info/>

Crocker, P.L. (1983). An analysis of university definitions of sexual harassment. *Signs*, 8(4), 696-707.

Degen, Barbara (2011). „Sexualisierte Gewalt an der Hochschule“. Vortrag. Feministisches Referat der Universität Bielefeld, 6.4.2011. Auf YouTube, in vier Teilen.

Diehl, Rees und Bohner, 2013). <http://www.spektrum.de/news/die-alltaegliche-gewalt-gegen-frauen/1253250>

Dziech, B.W. & Weiner, L. (1984). *The lecherous professor: Sexual harassment on campus*. Boston, MA: Beacon Press.

## 1. Sexuelle Gewalt gegen Studentinnen

- Factors at play (2009). [http://ec.europa.eu/justice/funding/daphne3/multi-level\\_interactive\\_model/understanding\\_perpetration\\_start\\_unix.html](http://ec.europa.eu/justice/funding/daphne3/multi-level_interactive_model/understanding_perpetration_start_unix.html)
- Felten-Biermann, C. (2005). Ergebnisse einer Umfrage zur sexuellen Belästigung von Frauen. In U. Baaken et al. (Hrsg.), *Jenseits des Tabus* (49-56). Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Feltes, T., Balloni, A., Czapska, J., Bodelon, E., & Stenning, P. (2012). Gender-based violence, stalking and fear of crime. Final report to European Commission, Directorate General Justice, Freedom and Security, Project JLS/2007/ISEC/415. <http://vmrz0183.vm.ruhr-uni-bochum.de/gendercrime/index.html>
- Feltes, T., List, K., Schneider, R. & Höfker, S. (2012). Gender-based violence, stalking and fear of crime. Länderbericht Deutschland. <http://vmrz0183.vm.ruhr-uni-bochum.de/gendercrime/index.html>
- Fisher, B.S., Cullen, F.T., & Turner, M.G. (2000). The sexual victimization of college women. Research report. U.S. Department of Justice, National Institute of Justice, Bureau of Justice Statistics.
- Freeman, M. & Klein, R. (2013). College and university responses to forced marriage. Report to the Forced Marriage Unit.
- Geisweid (1999)
- Hagemann, White, C. et al. (2008). Gendering human rights violations: The case of interpersonal violence. Coordination Action on Human Rights Violations. Report to the European Commission. [http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/CAHRV\\_final\\_report\\_-\\_complete\\_version\\_for\\_WEB.pdf](http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/CAHRV_final_report_-_complete_version_for_WEB.pdf)
- Hanmer, J. et al. (2006). Agencies and evaluation of good practice: Domestic violence, rape and sexual assault. Coordination Action on Human Rights Violations. [http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/D\\_16\\_Agencies\\_and\\_evaluation\\_of\\_good\\_practice\\_public.pdf](http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/D_16_Agencies_and_evaluation_of_good_practice_public.pdf)
- Holzbecher, M. (2005). Vom Umgang an den Hochschulen mit einem unbequemen Thema. In U. Baaken et al., *Jenseits des Tabus* (58-67). Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Horsman, J. (2006). Moving beyond "stupid": Taking account of the impact of violence on women's learning. *International Journal of Educational Development*, 26(2), 177-188.
- Humphreys, C. et al. (2006). The justice system as an arena for the protection of human rights for women and children experiencing violence and abuse. Coordination Action on Human Rights Violations. <http://www.cahrv.uni-osnabrueck.de/reddot/CAHRVreportJusticeSystems%283%29.pdf>
- Just, B. (2005). Allmacht-Ohnmacht-Tabu. Die Rolle der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei sexualisierter Gewalt und Diskriminierung an Hochschulen. In U. Baaken et al. (Hrsg.), *Jenseits des Tabus* (S. 69-94). Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Klein, R. (2012). Responding to intimate violence against women: The role of informal networks. New York: Cambridge University Press.
- Klein, R. (2013). Language for institutional change: Notes from U.S. higher education. R. Klein (Ed.). *Framing sexual and domestic violence through language*. New York: Palgrave Macmillan.

- Koss, M.P., Gidycz, C.A. & Wisniewski, N. (1987). The scope of rape: Incidence and prevalence of sexual aggression and victimization in a national sample of higher education students. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 55, 162-170.
- Müller, U. (1998). Asymmetrische Geschlechterkultur in Organisationen und Frauenförderung. *Zeitschrift für Personalforschung*, 12(2), 123-143.
- NUS (2010). Hidden marks: A study of women students' experiences of harassment, stalking, violence and sexual assault. National Union of Students.
- Office on Violence against Women. <http://www.ovw.usdoj.gov/overview.htm>
- Phipps, A. & Young, I. (2012). That's what she said: Women students' experience of 'lad culture' in higher education. Report to the National Union of Students, UK.
- Reaktion auf die Bochum-Studie. <http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Übersicht/Jede-zweite-Studentin-sexuell-belaestigt>
- Schneider, B.E. (1987). Graduate women, sexual harassment, and university policy. *The Journal of Higher Education*, 58(1), 46-65.
- Sloan, J.J., Fisher, B.S. & Cullen, F.T. (1997). Assessing the Student-Right-to-Know and Campus Security Act of 1990: An analysis of the victim reporting practices of college and university students. *Crime & Delinquency*, 43, 148-168.
- Sloane, C. & Fitzpatrick, K. (2011). Talk about it survey. National Union of Students (Australia).
- Sørensen, B.W. (2013). A matter of mental health? Treatment of perpetrators of domestic violence in Denmark and the underlying perception of violence. In R. Klein (Hrsg.), *Framing sexual and domestic violence through language* (S. 211-134). New York: Palgrave Mcmillan.
- Till, F.J. (1980). Sexual harassment: A report on the sexual harassment of students. Washington, DC: National Advisory Council of Women's Educational Programs. <http://files.eric.ed.gov/fulltext/ED197242.pdf>
- Title IX. <http://www.titleix.info/History/History-Overview.aspx>
- Total E-Quality. [http://www.total-e-quality.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/Bewerbungsbogen\\_Wissenschaft\\_2013.pdf](http://www.total-e-quality.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Bewerbungsbogen_Wissenschaft_2013.pdf)
- VAWA. [http://www.americanbar.org/advocacy/governmental\\_legislative\\_work/priorities\\_policy/access\\_to\\_legal\\_services/vawa\\_home.html](http://www.americanbar.org/advocacy/governmental_legislative_work/priorities_policy/access_to_legal_services/vawa_home.html)
- Vohlídalová, M. (2011). The perception and construction of sexual harassment by Czech university students. *Czech Sociological Review*, 47(6), 1119-1147.
- White House (2014). <https://www.notalone.gov/>
- Williams, E.A., Lam, J.A. & Shively, M. (1992). The impact of a university policy on the sexual harassment of female students. *The Journal of Higher Education*, 63(1), 50-64.



## 2. Increasing Prevalence of Intimate Partner Violence: Would Women Empowerment be of any Help in Reducing the Scourge?

Ogu Rosemary N  
Senior Lecturer,  
University of Port Harcourt,  
Port Harcourt

Agwu Uzoma M  
Senior Lecturer,  
Ebonyi State University,  
Abakiliki

### 2.1. Introduction

Intimate partner violence is a significant public health problem and violation of women's human rights<sup>1</sup>. It affects millions of women worldwide (2,3,4). Intimate Partner Violence (1) (IPV) occurs in all settings and among all socioeconomic, religious and cultural groups. The overwhelming global burden of IPV is borne by women. **Intimate Partner Violence** refers to behaviour by an intimate partner or ex-partner that causes physical, sexual or psychological harm, including physical aggression, sexual coercion, psychological abuse and controlling behaviours. Aptly put, Intimate Partner Violence refers to any behaviour within an intimate relationship that causes physical, psychological or sexual harm to those in the relationship (1). Examples of types of this behaviour are; **Acts of physical violence**, such as slapping, hitting, kicking and beating; **Sexual violence**, including forced sexual intercourse and other forms of sexual coercion; **Emotional (psychological) abuse**, such as insults, belittling, constant humiliation, intimidation (e.g. destroying things), threats of harm, threats to take away children; **Controlling behaviours**, including isolating a person

from family and friends; monitoring their movements; and restricting access to financial resources, employment, education or medical care. Intimate Partner Violence is one of the most important reproductive health and rights, gender and public health issues of our time (3). It cuts across ethnic, cultural socio-economical and religious barriers, impinging on the right of women to participate fully in the society. Globally, and especially in Nigeria, there is a gross under reporting of violence against women (5-9). The prevalence in Nigeria varies from one region to the other with a range of 11-79% (5-8). According to the World Health Organization (WHO), surveys around the world indicate that approximately 10-69% of women report being physically assaulted by an intimate male partner at some point in their lives (1,9). This wide range is believed to be mainly because of the facts that there is no standard method for estimation of intimate partner violence. The World Health Organization, non-governmental organizations and other agencies have recognized this and called on countries to take appropriate measures to prevent violence against women through numerous conventions and conferences<sup>1,3</sup>. Hence a scientific session of MWIA triennial conference of 2013 was on violence against women (10), just as the theme for the 57th United Nations Commission for the Status of Women held in 2013 was on violence against women (11). The current MWIA 2013 – 2016 triennium is focused on violence against women (12).

Factors that lead to Intimate Partner Violence are complex and numerous, ranging from no offence to perceived offences like financial problems, bad social habits, religious issues, and undue interference of a third party especially in-laws (6-9,13). The WHO identifies risk factors for being a victim of intimate partner and sexual violence to include low education, witnessing violence between parents, exposure to abuse during childhood and attitudes accepting violence and gender inequality (1). Research has shown varying relationship between the level of education of a woman and intimate partner violence. Some studies show that women with less education are more likely to experience violence from intimate partners than women with more education (13-15) indicating that empowerment will protect women against violence from their partners. While other studies argued that the relationship between education and abuse is not a linear but a curvilinear relationship (16-19). It is posited that greater empowerment arising as a direct effect of education will operate to reduce the risk of violence to a certain point before the effect levels to become protective.

The health and psychosocial consequences of Intimate Partner Violence are enormous. The WHO describes the health consequences of Intimate partner violence as serious with short- and long-term physical, mental, sexual and reproductive health problems for survivors and their children, and at a high social and economic costs. Violence against women can have fatal results like homicide or suicide. It has been reported that globally, as many as 38% of all murders of women are committed by intimate partners (1). It can lead to injuries, with 42% of women who experience inti-

mate partner violence reporting an injury as a consequence of this violence<sup>1</sup>. Intimate partner violence and sexual violence can lead to unintended pregnancies, induced abortions, gynaecological problems, and sexually transmitted infections, including HIV. Intimate Partner Violence in pregnancy also increases the likelihood of miscarriage, stillbirth, pre-term delivery and low birth weight babies (1,4,7,13). These forms of violence can lead to depression, post-traumatic stress disorder, sleep difficulties, eating disorders, emotional distress and suicide attempts. Depression and problem drinking is higher amongst victims of IPV. Other Health effects include headaches, back pain, abdominal pain, fibromyalgia, gastrointestinal disorders, limited mobility and poor overall health. Children who grow up in families where there is violence may suffer a range of behavioural and emotional disturbances. These can also be associated with perpetrating or experiencing violence later in life. Intimate partner violence has also been associated with higher rates of infant and child mortality and morbidity (e.g. diarrhoeal disease, malnutrition). The social and economic costs of intimate partner and sexual violence are enormous and have ripple effects throughout society. Women may suffer isolation, inability to work, loss of wages, lack of participation in regular activities and limited ability to care for themselves and their children. IPV poses great threat to attainment of the goals of Safe Motherhood Initiative and the Millennium Development Goals (MDGs) (3). These consequences could be through direct or indirect mechanisms and could be prevented (1,7,13).

The goal of the prevention is simply to stop IPV. Preventive efforts are targeted towards promoting healthy, respectful and non-violent relationship. Reducing the known risk factors and promoting protective factors is another modality of prevention (15-22). In high-income settings, school-based programmes to prevent relationship violence among young people (or dating violence) are supported by some evidence of effectiveness<sup>1</sup>. Pregnancy and postnatal period provide unique opportunity to screen for domestic violence because pregnant women tend to trust and confide in health workers (9,19-22). This was the basis for screening pregnant women for intimate partner violence. Few studies have been done in this regard at a national level. Our descriptive cross-sectional study was designed to document the relationship between level of education and intimate partner violence among booked pregnant women at tertiary Health institutions in the six Geopolitical zone of Nigeria from December 2012 to July 2013.

## 2.2. IPV Study in Nigeria

We aimed to study the relationship between level of education and the prevalence of intimate partner violence amongst women attending antenatal care in tertiary health facilities in Nigeria. At the same time, we looked to identify the determinants of

Intimate Partner Violence, to determine the prevalence of Intimate Partner Violence, and to document the consequences of Intimate Partner Violence in Nigeria

Our methodology was a cross sectional survey of booked pregnant women at antenatal clinics in the various geopolitical zones in Nigeria between 2012 & 2013.

Nigeria has an estimated population of 160 million inhabitants and consists essentially of six-geopolitical zones with 48 tertiary health institutions.

Ethical Clearance was obtained from the hospitals ethical review board. Data was collected using pretested questionnaires distributed to consenting pregnant women. Information on whether the pregnant women had been abused physically, sexually and psychologically during pregnancy was sought. The reactions, problems, burdens and solutions to Intimate Partner Violence were also inquired from the pregnant women. The unlettered pregnant women was assisted by the research assistants who were members of the young forum of the Medical Women's Association of Nigeria (MWAN) comprising young doctors aged less than 40 years. Informed consent was obtained before administration of the questionnaire.

Descriptive statistics were used to summarize quantitative variables while categorical variables were summarized with proportions. The Chi-square test was used to investigate associations between two categorical variables and also to compare proportions.

Limitations included being a multi-centre study and the difficulty working with large number of personnel; this was overcome by restricting the number of personnel in each institution to five. The data was collected from tertiary health institutions and may not be a true representation of the general population. The informed consent form and questionnaire are attached as appendix 1 and 2.

A total of 1538 pregnant women were interviewed. The mean age of the respondents was 28.4 years while the mean parity was 2.5. 94 respondents of the total 1538 had no formal education while 821 respondents had tertiary education. 25.5% (24/94) respondents with no formal education were victims of intimate partner violence while 44.7% (367/821) with tertiary education were victims. There was a significant difference between level of education and occurrence of IPV  $p < 0.0001$

Our study revealed that women with higher level of education are more likely to suffer IPV compared to those with no formal education. This is contrary to what is documented in some studies (23,24). This is however not surprising as education have been mentioned over and over again as a risk factor as well as one of the solutions to eliminating IPV (18, 24-26). What is the role of education and women empowerment in the scourge that is Intimate Partner Violence? The increased level of education and its associated increased prevalence of Intimate Partner Violence in this study were as a result of the increased awareness in the respondents with tertiary education and their willingness to speak up against a tabooed topic as well as their acceptance of all the different forms of violence as Intimate Partner Violence. Acceptance of violence as a



deserved punishment and not a violation of human right are widely documented and encourages perpetration. The global culture of discrimination which denies women equal rights with men and which legitimizes the appropriation of women's bodies for individual gratification or political ends further perpetrates this violence. There is thus an urgent need to educate the populace about the harm that is enkindled by intimate partner violence.

## 2.3. Prevention and response

Currently, there are few interventions whose effectiveness has been proven through well designed studies. More resources are needed to strengthen the prevention of Intimate Partner Violence, including primary prevention, i.e. stopping it from happening in the first place. Regarding primary prevention, there is some evidence from high-income countries that school-based programmes to prevent violence within dating relationships have shown effectiveness. However, these have yet to be assessed for use in resource-poor settings. Our study however reveal that increased level of formal education leads to increased awareness of intimate partner violence and can thus be a basis for empowering women to speak out against the attitude as well as altering women's response to violent attitudes/behaviours. Several other primary prevention strategies: those that combine microfinance with gender equality training; that promote communication and relationship skills within couples and communities; that reduce access to, and harmful use of alcohol; and that change cultural gender norms, have shown some promise.

To achieve lasting change, it is important to enact legislation and develop policies that address discrimination against women; promote gender equality; support women; and help to move towards more peaceful cultural norms.

An appropriate response from the health sector is critical and can play an important role in the prevention of violence. Sensitization and education of health and other service providers is therefore an imperative strategy. To address fully the consequences of violence and the needs of victims/survivors requires a multi-sectoral response.

It is necessary to build the evidence base on the magnitude and nature of violence against women in different settings and to support efforts to document and measure Intimate Partner Violence and its consequences. This is central to understanding the enormity and nature of the problem at a global level and to initiating action; especially in low resource countries; Strengthening research and research capacity to assess interventions to address partner violence as well as developing technical guidance for evidence-based Intimate Partner Violence prevention cannot be over emphasized. Strengthening the health sector responses to such violence; disseminating information and supporting efforts to advance women's rights in the prevention of and response

to violence against women is an advocacy that needs to be carried out and the current efforts of the MWIA triennium in this regard in collaborating with national agencies and organizations to reduce/eliminate violence globally is a welcome development.

In conclusion, there is no single solution. Women empowerment in terms of enhancing level of education in addition to enhanced improved communication skills, re-orientation of the society, advocacy, more and more communication are necessary tools for the elimination of intimate partner violence.

## 2.4. References and Appendices

1. World Health Organization (2013): Violence against women: Intimate partner and sexual violence against women. Geneva. Available online at <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs239/en>. (30/08/2014)
2. Hammoury, N.; Khawaja, M.; Mahfoud, Z.; Afifi, RA.; Madi, H. (2009): Domestic Violence during pregnancy: The case of Palestinian Refugees attending an Antenatal Clinic in Lebanon. *J Women's Health* 18(3): 337-345.
3. Heise L.; Pitangury J.; Germain A. (1994). Violence Against Women: The Hidden Health Burden. World Bank Discussion Paper, No. 255, Washington DC: World Bank.
4. De Bruyn M. (2002). Violence related to pregnancy and abortion: A violation of human rights. *Sex Health Exch*; 3:14-15.
5. Fawole OI.; Aderonmu AL.; Fawole AO. (2005). Intimate Partner abuse: Wife beating among Civil Servants in Ibadan, Nigeria. *Afr J of Reprod Health*; 9:54-64.
6. Aihmakhu CO.; Olayemi O.; Iwe CA.; Oluyemi FA.; Ojoko IE.; Shoretire KA. et al. (2004) Current causes and management of violence against women of Nigeria. *J Obstet Gynaecol*; 24:58-63.
7. Ikeme AC.; Ezegwui HU. (2003) Domestic violence against pregnant Nigerian Women. *Trop J Obstet Gynecol.*; 20:116-118.
8. Odimegwu CIO.; Omideyi AK.; Okemgbo CN. (2002). Prevalence, Pattern and Correlates of Domestic Violence in selected Igbo Communities of Imo State Nigeria. *Afr J Reprod Health.*; 6:101-114.
9. Shamu S.; Abrahams N.; Temmerman M.; Musekiwa A.; Zarowsky C.A. (2011) Systematic Review of African Studies on Intimate Partner violence against pregnant women: Prevalence and risk factors. *PLoS One*; 6(3): e17591.
10. Medical Women International Association MWIA 2013 Conference. Scientific Session on Violence against women. Available online at [http://mwia.net/wp-content/uploads/2010/02/MWIA2013\\_AbstractBook.pdf](http://mwia.net/wp-content/uploads/2010/02/MWIA2013_AbstractBook.pdf)
11. United Nations Woman. (UN Woman). The Fifty Seventh 57th United Nations Commission for the Status of Women Conference. (2014). Elimination and prevention of all forms of violence against women and girls. Available online at <http://www.un.org/womenwatch/daw/csw/57sess.htm> (10/03/2014)

12. Medical Women International Association MWIA Triennium Theme 2013 – 2016; Prevention and elimination of domestic and sexual violence. (2013). Available at <http://mwia.net/> (10/10/2013)
13. Ameh N.; Abdul MA. (2004). Prevalence of Domestic Violence amongst pregnant women in Zaria, Nigeria. *Annals Afr Med*; 3(1):4-6.
14. Fonck, K.; Els, L.; Kidula, N.; Ndinya-Achola, J.; Temmerman, M. (2005). Increased risk of HIV in women experiencing physical partner violence in Nairobi, Kenya. *AIDS and Behavior*, 9, 335-339.
15. Jewkes, R. (2002). Intimate partner violence: Causes and prevention. *Lancet*, 359,1423-1429.
16. Koenig, M. A.; Stephenson, R.; Ahmed, S.; Jejeebhoy, S. J.; Campbell, J. (2006). Individual and contextual determinants of domestic violence in North India. *American Journal of Public Health*, 96 (1), 132-138
17. Hindin, M. J.; Adair, L. S. (2002). Who is at risk? Factors associated with intimate partner violence in the Philippines. *Social Science and Medicine*, 55, 1385-1399
18. Hindin, M. J.; Kishor S.; Ansara, D. L. (2008). Intimate Partner Violence among Couples in 10 DHS Countries: Predictors and Health Outcomes. DHS Analytical Studies No. 18. Calverton, Maryland, USA: Macro International Inc.
19. Ameh N; Shittu SO; Abdul M. Risk Scoring for Domestic Violence in Pregnancy. *Nig J Clin Pract* 2008; 11(1): 18-21.
20. BrundtLand GH. (2002) Preface. In: Krug EG, Dahlberg U, Mercy JA, ZWI AB, Lozano R.(eds). *World report on violence and health*. Geneva: WHO.
21. Fawole AO.; Hunyinbo KI; Fawole OI.. Prevalence of violence against pregnant women in Abeokuta, Nigeria. *Australia and New Zealand J Obstet Gynaecol* 2008; 48: 405-414.
22. Umeora OUI; Dimejisi BI; Ejikeme BN; Egwuatu VE. Pattern and determinants of domestic violence among prenatal clinic attendees in a referrer centre, Southeast Nigeria. *J Obstet Gynaecol* 2008; 28(8): 769-77
23. Kishor, S.; Johnson, K. (2004). *Profiling domestic violence—A multi-country study*. Calverton, MD: ORC Macro.
24. Linos N.; Slopen N.; Berkman L.; Subramanian S.; Ichiro Kawach. (2014) Predictors of help-seeking behaviour among women exposed to violence in Nigeria: a multilevel analysis to evaluate the impact of contextual and individual factors. *J Epidemiol Community Health*;68:3 211-217.
25. Taghdisi, MH.; Estebsari, F.; Dastoorpour M.; Jamshidi E.; Jamalzadeh F.; Latifi, M.. (2014) The Impact of Educational Intervention Based on Empowerment Model in Preventing Violence Against Women. *Iran Red Crescent Med J*; 16(7): doi : 10.5812/ircmj.14432
26. AIDSTAR-one; USAID; PEPFAR. The image study. Interventions with microfinance for AIDS and Gender equity. Available at [http://www.aidstar-one.com/promising\\_practices\\_database/g3ps/intervention\\_microfinance\\_aids\\_and\\_gender\\_equity\\_image\\_study](http://www.aidstar-one.com/promising_practices_database/g3ps/intervention_microfinance_aids_and_gender_equity_image_study). (7/7/2013)

## Appendix 1

### Informed Consent Form

Dear Madam,

The Medical Women's Association of Nigeria (MWAN) humbly seeks your consent to participate in a nationwide research study which aims at evaluating Intimate Partner Violence among pregnant women in Nigeria. Below are a brief description of the study and the implications of participating in the study.

**Purpose of study:** The purpose of the study is to find out the determinants and the prevalence of intimate partners Violence among pregnant women in Nigeria.

**Selection of Participants:** Any woman who meets the eligibility criteria (being pregnant and living with a partner-husband or boyfriend and accepts to participate in the study will answer the self-administered questionnaire.

**Study implementation procedure:** Every participant will be asked questions on her age, parity, address, gestational age and telephone number. They will also answer other questions, as you will see in the attached questionnaire.

**Time:** It will take only 20 minutes to complete the questionnaire. You have right to opt out any time even if you have signed this form and your management will not be influenced by your decision to participate or not to participate.

**Risks and Benefits:** There are no direct risks or benefits to the participant. The only risk is that, the process of recur of any bad experience may make you feel bad for a while. However, your participation will help increase the knowledge of the existence of this menace and may help prevent many other women who are in danger of being violated from the same experience. No payments will be made to you for participating.

**Confidentiality:** Any information given to us in the course of this research will be treated with utmost secrecy. No other person except the investigator will know anything about your personal identity, phone number or address.

**Signature/Thumbprint:** Your signature or thumbprint will be taken as an indication of your willingness to participate in the study. A written copy of this consent form will be provided for you.

In case you want to ask questions later on. The Ethical committee chairman for this center is Prof AOU OKPANI, Email anthonyokpani@yahoo.co.uk. You can get MWAN on 08033129937, mwaninfo@gmail.com

**Declaration:** „I have read the above statement and have been able to ask questions and express concerns, which have been satisfactorily responded to by the investigator. The purposes of the study as well as the benefits and potential risks have been explained to me. I hereby give my informed free consent to be a participant in the study”

Signed: .....

Date: .....

.....

Participant

Investigator

Witness

## Appendix 2

### Intimate Partner Violence among Pregnant Women in Nigera

#### QUESTIONNAIRE BASED STUDY

Tick [ X ] as your answer where appropriate.

Socio-demographic factor of the woman

##### (1) AGE

a) <20 years [ ] b) 20-24 [ ] c) 25- 29 [ ] d) 30-34 [ ] e) 30-34 [ ] f) 35-39 [ ] g) ≥ 40 [ ]

(2) OCCUPATION a) Nil [Housewife] [ ] b) Farmer [ ] c) Petty trader [ ] d) Seamstress [ ] e) Artisan/hairdressing [ ] f) Civil servant [ ] g) Professional [ ] h) Business woman [ ] i) Politician [ ] j) Clergy [ ] k) student [ ] l) corper [ ] (3) DURATION OF MARRIAGE a) [ ] 5 year [ ] b) 6-9 years [ ] c) ≥ 10 years [ ]

##### (4) FAMILY SETTING

a) Monogamous [ ] b) Polygamous [ ]

##### (5) IF POLYGAMOUS WHAT IS YOUR POSITION

a) 1 [ ] b) 2 [ ] c) 3 [ ] d) 4 [ ] e) ≥ 5 [ ] f) Not applicable [ ]

##### (6) RELIGION

a) Pentecostal [ ] b) Protestants [ ] c) Roman Catholic [ ]  
d) African Traditionalist [ ] e) Atheist [ ] f) Pagan [ ] g) Moslem [ ]

##### (7) EDUCATIONAL STATUS

a) No formal education [ ] b) Primary [ ] c) Secondary [ ] d) Tertiary [ ]

##### (8) PARITY {THIS PREGNANCY IS NUMBER}

a) 1 [ ] b) 2 [ ] c) 3 [ ] d) 4 [ ] e) 5 [ ] f) >5 [ ]

##### (9) SOCIAL RECREATION

a) Smoking [ ] b) Alcohol [ ] c) staying outside late at night [ ] d) Eats outside often [ ] e) Has a man or boyfriend [ ] f) None applicable [ ]

Socio-demographic data of Husband

##### (10) AGE

a) <20 years [ ] b) 20-24 [ ] c) 25- 29 [ ] d) 30-34 [ ] e) 30-34 [ ] f) 35-39 [ ] g) 40-44 [ ] h) 45- 49 [ ] i) >50 [ ]

##### (11) OCCUPATION

a) Nil [Applicant] [ ] b) Farmer [ ] c) Trader [ ] d) Tailor [ ] e) Accountant [ ] f) Civil servant [ ] g) Professional [ ] h) Business man [ ] i) Politician [ ] j) Clergy [ ] k) student [ ] l) corper [ ] m) Automobile mechanic [ ] n) Cyclist( Okada) or Driver [ ]

##### (12) RELIGION

a) Pentecostal [ ] b) Protestants [ ] c) Roman Catholic [ ]  
d) African Traditionalist [ ] e) Atheist [ ] f) Pagan [ ] g) Moslem [ ]

##### (13) EDUCATIONAL STATUS

a) No formal education [ ] b) Primary [ ] c) Secondary [ ] d) Tertiary [ ]

##### (14) SOCIAL RECREATION

2. Increasing Prevalence of Intimate Partner Violence

- a) Smoking[ ] b) Alcohol[ ] c) Stays outside late at night[ ] d) Eats outside often[ ] e) Has girlfriends or woman friends[ ] f) None applicable[ ]

PATTERN OF INTIMATE PARTNER VIOLENCE

(15) THIS INDEX PREGNANCY IS YOUR NUMBER?

- a) 1 [ ] b) 2 [ ] c) 3 d) 4 e) 5 f) >5

(16) AT WHAT TRIMESTER (month in pregnancy) IS THIS PREGNANCY?

- a) 1-3months[ ] b) 4-6months[ ] c) 7-9months[ ]

(17) HAVE YOU EVER HAD A MISUNDERSTANDING WITH YOUR HUSBAND SINCE THE ONSET OF THIS PREGNANCY?

- Yes [ ] No [ ]

(18) AT WHAT TRIMESTER (month in pregnancy) WAS THE FIRST MISUNDERSTANDING?

- a) 1-3months[ ] b) 4-6months[ ] c) 7-9months[ ]

(19) HOW OFTEN DO YOU HAVE THE MISUNDERSTANDING?

- a) Daily [ ] b) <weekly[ ] c) 1- 2weekly[ ] d) Monthly[ ] e) 2-6 monthly[ ] f) 7-12monthly[ ] g) > 1 yearly[ ] h) can't remember[ ]

(20). WHAT IS THE CAUSE OF MISUNDERSTANDING WITH YOUR PARTNER?

- a) His late night activity [ ] b) Financial problems [ ] c) extramarital affairs [ ] d) sickness [ ] e) In-laws [ ] f) Religious issues[ ] g) His social habits[ ] h) his unemployment[ ] i) just nothing[ ] j) Domestic issues[ ] k) inability to conceive[ ]

(21) IS THE MISUNDERSTANDING RELATED TO THIS PREGNANCY?

- a) Yes [ ] b) No [ ]

(22) TYPE OF REACTION FROM THE MISUNDERSTANDING BY YOUR PARTNER:

- a) Shouting [ ] b) Slapping [ ] c) Punching [ ] d) Beaten you [ ] e) Forced sex [ ] f) Late nights g) Extramarital affairs [ ] h) Driving you out of the house [ ] i) throwing something at you [ ] j) Abused you verbally k) Threatened you l) Financial Denial

(23) WHAT ARE YOUR REACTIONS FROM THE MISUNDERSTANDING?

- a) Fighting back [ ] b) Crying [ ] c) Begging [ ] d) Reporting to his parents [ ] e) Reporting to your parents [ ] f) Reporting to external agents e.g. police, NGO's [ ] g) Praying [ ] h) Breaking home properties [ ]

i) Reporting to your sibling or his j) Reporting to your Doctor or Nurse

k) Reporting to your friend. L) State others.....

(24) HAVE YOU BEEN HOSPITALISED FOLLOWING THE EFFECTS OF THE MISUNDERSTANDING?

- a) Yes [ ] b) No [ ]

(25) HAVE YOU SUSTAINED AN EMOTIONAL OR PHYSICAL INJURY FOLLOWING THE MISUNDERSTANDING

- a) Yes b) No

(26) HOW LONG DOES IT TAKE TO RESOLVE THE MISUNDERSTANDING?

a) About 1 day [ ] b) About 1 week c) About 1 month [ ] d)  $\geq$  1 month [ ]

(27) HAS HE EVER APOLOGISED TO YOU?

a) Yes b) No

(28) HAVE YOU EVER APOLOGISED TO HIM?

a) Yes b) No

(29) DO YOU THINK THAT SUCH MISUNDERSTANDINGS SHOULD BE REPORTED?

a) Yes b) No

(30) IF YES, TO WHOM?

a) your parents b) Your husband's parent c) Your siblings d) His siblings

e) Police f) Your pastor, Rev. Father or Priest g) Your friend h) Your doctor

(31) IF NO, WHY?

a) Religiously wrong b) He will beat me more c) I was advised against that

d) Culturally wrong e) Personal decision f) To protect my marriage g) He will drive me away

(32) WHAT ARE YOUR SUGGESTIONS ON THE SOLUTION TO DOMESTIC VIOLENCE?

a) Killing the man b) Reporting to the police c) Putting the man in a Reformatory d) Public enlightenment e) Reporting to the parents f) Reporting to his Kinsmen g) Reporting to the Church officials Specify Others. ....

THANK YOU.

NB. THIS WILL HELP US TO DEVISE WAYS OF PROTECTING WOMEN FROM SUSTAINING INTIMATE PARTNER VIOLENCE IN PREGNANCY.

